

niedersachsen *magazin*

11

November 2023 • 85. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Das Hamburger Modell im Gesetzgebungs- verfahren



Seite 3 <

Das Hamburger
Modell

Seite 5 <

Einkommensrunde
der Länder 2024

Seite 7 <

Seminare
des NBB



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Forderungsfindung zu den nun anstehenden Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und das Gesetzgebungsverfahren zur pauschalen Beihilfe in Niedersachsen, zum sogenannten Hamburger Modell, bilden die Schwerpunktthemen in dieser Ausgabe.

Um eine tarifliche Forderung aufzustellen, die möglichst breit getragen wird, hat der dbb in den vergangenen Wochen verschiedene Regionalkonferenzen in ganz Deutschland durchgeführt.

■ Regionalkonferenz in Hamburg

Für den NBB haben wir im September an der Regionalkonferenz in Hamburg teilgenommen und auch hier ist wieder eines klar geworden: Die stetig zunehmende Belastung durch den immer weiter fortschreitenden Personalabbau und die Auswirkungen des demografischen Wandels spielen bei vielen Kolleginnen und Kollegen in allen Beschäftigungsbereichen des öffentlichen Dienstes eine zunehmende Rolle. Darüber hinaus, und das ist noch nie so deutlich geworden wie derzeit, spüren unsere Kolleginnen und Kollegen die eigenen inflationsbedingten finanziellen Sorgen und die damit verbundenen persönlichen Auswirkungen.

Ich habe es in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass ich noch nie eine derart angespannte Stimmung bei vielen unserer Beschäftigten, auch bei der Gruppe der Landesbeschäftigten, wahrgenommen habe wie derzeit.

Dies ist auch im Rahmen der Regionalkonferenzen klar zum Ausdruck gekommen und betrifft alle Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes, unabhängig ihres Statusamtes und ihrer jeweiligen Einkommens- und Besoldungssituation. Der von der politischen Seite immer wieder gepriesene Respekt, die Anerkennung und die Wertschätzung müssen sich jetzt endlich in den bevorstehenden Tarifverhandlungen widerspiegeln. Nur so kann es gelingen, dass dieser öffentliche Dienst zukunftsfest in die kommenden Jahre und Jahrzehnte geht.

Dabei hat es sich der dbb in seiner Verhandlungsspitze zusammen mit der Bundestarifkommission bei der Erlangung der Forderung nicht einfach gemacht:

10,5 %, mindestens 500 Euro Sockelbetrag, und eine möglichst kurze Laufzeit von 12 Monaten lautet unsere gemeinsame Forderung!

Nur mit einem möglichst starken Ergebnis infolge zu erwartender schwieriger Verhandlungen kann es uns gelingen, für die Kollegin-

nen und Kollegen das Beste herauszuholen. Darüber hinaus darf man nicht vergessen, dass das gute Tarifiergebnis für Bund und Kommunen aus dem Frühjahr nicht nur Ansporn, sondern gleichzeitig auch Verpflichtung für die kommenden Verhandlungen ist. Unabhängig davon, dass sich die Grundlagen, auf denen wir unsere Forderungen formuliert haben, im Laufe des vergangenen Jahres nicht geändert haben, gilt es nun, die Schere zwischen Bund und Kommunen auf der einen und den Landesbeschäftigten beziehungsweise den Beamtinnen und Beamten der Kommunen auf der anderen Seite nicht noch weiter auseinandergehen zu lassen.

■ Personalmangel im öffentlichen Dienst

Sowohl in den Regionalkonferenzen, gleichzeitig aber auch in zahlreichen Gesprächen und Personalversammlungen in der jüngsten Vergangenheit ist zudem ein weiteres Anliegen erneut deutlich geworden. So stellen wir mittlerweile in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen einen teilweise eklatanten Personalmangel fest. Es gelingt einfach nicht mehr, insbesondere unter den geltenden Voraussetzungen, junge und motivierte Menschen für unsere Tätigkeiten zu gewinnen. Auch hier muss ein neuer Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ansetzen, auch um eben die Anreize zu bieten – insbesondere in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern –, die junge Menschen von einem Berufsweg im öffentlichen Dienst überzeugen.

So muss es uns somit gemeinsam gelingen, unsere Anliegen gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, genauso aber auch gegenüber der Landespolitik immer wieder deutlich zu machen. Dieser großen Aufgabe und Herausforderung werden wir uns in der Familie des NBB in den nächsten Wochen zu stellen haben und ich bin sehr optimistisch, dass es gelingen wird, viele Kolleginnen und Kollegen nicht nur von unseren Forderungen zu überzeugen, sondern sie gleichzeitig zu mobilisieren, wenn es erforderlich wird, für ihre berechtigten Ansprüche auch nachhaltig einzutreten.

■ Der Zusammenhalt des NBB ist nun gefragt

Ich möchte Sie und euch auf diesem Wege bereits bitten, sich in der kommenden Zeit über die Veröffentlichungen des NBB und seiner



> Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBLBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Lia Napierski. **Redaktionschluss:** 15.08.2023

Verantwortlich für den Inhalt: Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Getty Images

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 27,** gültig ab 1.1.2023.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Mitgliedsorganisationen zu diesen Themen zu informieren und somit aktiv an diesem Prozess teilzunehmen.

► **Hamburger Modell wird kritisch bewertet**

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Gesetzentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen, zum sogenannten Hamburger Modell.

Für den Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion habe ich im Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages im Oktober dazu umfangreich Stellung genommen und die Meinung des NBB dazu dargestellt. Wenngleich es im vorgelegten Gesetzentwurf für unsere Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durchaus auch positive Ansätze gibt, lehnt der NBB in seiner Gesamtheit zumindest den bislang vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Wir kritisieren in erster Linie den Umstand, dass es jungen Menschen zu Beginn ihrer Berufskarriere nur schwer möglich ist, sich für eines der beiden Systeme zu entscheiden. Diesem Umstand könnte der Gesetzgeber begegnen, indem er den Kolleginnen und Kollegen ein erweitertes Wechselrecht einräumt – so lautet eine der nachhaltigen Forderungen des NBB.

► **Aktuelles Beihilfesystem dringend reformbedürftig**

Dazu kommt, dass das bisherige Beihilfesystem, so wie wir es seit vielen Jahren in Niedersachsen kennen, sich im Grundsatz bewährt hat und den Anforderungen der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten Genüge getan hat. Gleichwohl darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden, und auch darauf bin ich in der mündlichen Stellungnahme eingegangen, dass unser aktuelles Beihilfesystem dringend reformbedürftig ist.


Nach wie vor erreichen uns täglich Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, die mit den Bearbeitungszeiten, gleichzeitig aber

auch mit Verordnungsvorschriften zur Beihilfe irritiert und überfordert sind. Hier müsste der Gesetzgeber ansetzen, um endlich ein für unsere Beschäftigten anwendbares und zielführendes Beihilfesystem zu realisieren. Der vorgelegte Gesetzentwurf, auf den wir im Rahmen dieser Ausgabe noch intensiver eingehen, erfüllt nach Auffassung des NBB dieses eben nicht, sondern geht in eine gänzlich andere Richtung. Auch wenn es sich bei dem vorgelegten Gesetzentwurf derzeit noch um das Angebot einer Wahlmöglichkeit handelt, kann ich Sie und euch nur dringend bitten, sich bei Zustandekommen der pauschalen Beihilfe in Niedersachsen sachlich und kritisch mit dieser Frage auseinanderzusetzen und sich idealerweise beraten zu lassen.

Wir werden als Dachorganisation genauso auch weiterhin alle unsere Möglichkeiten einsetzen, um Verbesserungen im Beihilfesystem zu erwirken und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nötigenfalls auch vorzubereiten.

Die Herausforderungen für uns alle werden in absehbarer Zeit nicht weniger, sondern noch intensiver werden. Angesichts einer angespannten Gesamtsituation muss es unser gemeinsames Ziel sein, für unsere Beschäftigten zu guten Erfolgen und Verbesserungen der persönlichen und beruflichen Perspektiven zu kommen. Daran arbeiten wir alle, sowohl im NBB als auch in allen Mitgliedsgewerkschaften, Tag für Tag. Wir werden diesen Weg gemeinsam weitergehen und alles daransetzen, für eine positive Entwicklung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen einzustehen.

Ihr/euer



Alexander Zimbehl,
1. Landesvorsitzender
Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen?

Das Hamburger Modell

Der Niedersächsische Beamtenbund und Tarifunion (NBB) hat durch den ersten Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl im Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages zu dem Gesetzesentwurf der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur geplanten Einführung des Hamburger Modells in Niedersachsen Stellung genommen.

Dabei machte Alexander Zimbehl eingangs seiner Stellungnahme zunächst deutlich, dass aus Sicht des NBB eine voraussetzungslose Wahlfreiheit zwischen dem beamtenspe-

zifischen Modell der Krankenversorgung (als Kombination von Beihilfe und PKV) und der pauschalen Beihilfe hier zumindest in Teilen kritisch gesehen wird.

So sieht der NBB im Grundsatz die Verbindlichkeit des aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten resultierenden Beihilfesystems als Attraktivitätsmerkmal des Be-

rufsbeamtentums aufgegeben und nimmt dies im Schwerpunkt als Anlass seiner Kritik.

Bislang unterliegen Beamtinnen und Beamte nicht der Versiche-



rungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern sie haben die Möglichkeit, sich in der privaten Krankenversicherung abzusichern oder sich für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ohne Zuschuss des Dienstherrn zu versichern.

► Beihilferegulungen sind reformbedürftig!

Grundsätzlich hat sich nach Auffassung des NBB die individuelle Beihilfe in Niedersachsen in der Historie bewährt. Gleichzeitig machte Alexander Zimbehl jedoch deutlich, dass der NBB das System der bisherigen Beihilferegulierung im Kern für alle Berechtigten als dringend reformbedürftig ansieht.

Erste begrüßenswerte Schritte sind beispielsweise durch die jüngst in Kraft getretenen Änderungsverordnungen zur Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) erfolgt und müssen aus Sicht des NBB entsprechend fortlaufend weiter vorangetrieben werden, um Verbesserungen im Beihilfesystem für alle betroffenen Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu erzielen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen in den Bundesländern, die bereits die pauschale Beihilfe eingeführt haben, prognostiziert der NBB vergleichbare negative Entwicklungen. Dies bezieht sich in erster Linie auf die zu erwartenden finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt, die insgesamt geringe Annahmequote und der in diesem Zusammenhang erhebliche bürokratische Belastungsfaktor bei Einführung des Systems.

Gleichzeitig wird nicht außer Acht gelassen, dass es durchaus Einzelfälle gibt, so beispielsweise bei Beamtinnen und Beamten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in denen für diesen betroffenen Personenkreis keine adäquate Möglichkeit einer Absicherung über die Kombi-

nation Beihilfe und PKV vorhanden ist und die deshalb unter vollständiger Übernahme der Beiträge in der GKV versichert sind. Es ist ein besonderes Anliegen, für eben diese Personengruppe sinnvolle Lösungen zu erarbeiten. Explizit für diese betroffene Personengruppe hätte es nach Auffassung des NBB auch einen deutlich einfacheren Weg gegeben, nämlich die Risikozuschläge einer ergänzenden PKV zu berücksichtigen.

► Pauschale Beihilfe nur auf Antrag

Bezogen auf den vorgelegten Gesetzesentwurf begrüßte Alexander Zimbehl grundsätzlich, dass die Gewährung der pauschalen Beihilfe nur auf Antrag erfolgt und somit den Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen selbst die Entscheidung überlassen wird, ob sie sich für das System der pauschalen Beihilfe entscheiden. Gleichwohl befürchtet der NBB, dass mit dem Einstieg in die pauschale Beihilfe – selbst bei einer zunächst zugesicherten Wahlfreiheit – das bewährte System der Beihilfe zumindest perspektivisch im Ergebnis ausgehebelt werden soll. Derartigen Absichten erteilt Alexander Zimbehl für den NBB eine klare Absage.

So machte Alexander Zimbehl in der Anhörung des Ausschusses erhebliche Bedenken deutlich, ob junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Beamtenverhältnis bereits zu Beginn ihrer dienstlichen Laufbahn in der Lage sind, die Tragweite ihrer Entscheidung angemessen überblicken zu können. So verkennt der Gesetzesentwurf aus seiner Sicht die grundsätzlich unterschiedlich verlaufenden Lebensentwicklungen und lässt im Ergebnis insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger über die Tragweite ihrer hier zu treffenden Entscheidung im Unklaren. Diese Entscheidung ist, so die klare Auffassung des NBB, von vielerlei Faktoren abhängig, die zu Beginn einer beruflichen Laufbahn in den we-

nigsten Fällen planbar sein dürften. So sind positive und negative Leistungsaspekte einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zumeist erst dann absehbar, wenn die begründenden Lebenswege, beispielsweise Familiengründung, geschaffen sind.

Aus Sicht des NBB begründet die vorgelegte Regelung eben keine uneingeschränkte Wahlfreiheit, sondern verlangt zu Beginn eines Beamtenverhältnisses die Entscheidung darüber, ob auf die (im Zweifel gegebenenfalls lebenslange) individuelle Beihilfe und damit einen wesentlichen Teil der beamtenrechtlichen Fürsorge und Alimentation verzichtet werden soll.

► Verpflichtendes Informationssystem

Aus diesem Grunde regte Alexander Zimbehl vor dem Hintergrund der Tragweite der durch die Beamtin oder den Beamten zu treffenden Entscheidung an, seitens des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht ein verpflichtendes Informationssystem über die unterschiedlichen Beihilfesysteme für die Beamtinnen und Beamten zu implementieren.

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat der NBB bereits in der Vergangenheit mehrfach auf die Problematik hingewiesen, dass insbesondere diese Beamtinnen und Beamte Probleme haben, im bisherigen Beihilfesystem berücksichtigt zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen, die vor 2009 in das jeweilige Beamtenverhältnis eingestiegen sind. Aus diesem Grunde wird für diese Gruppe die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe ausdrücklich begrüßt. Zur Klarstellung wird aber darauf hingewiesen, dass sich diese Auffassung ausschließlich auf diese besonders zu betrachtende Gruppe bezieht, für die aus Sicht des NBB schon seit längerem individuelle Lösungen hät-

ten herbeigeführt werden sollen.

► Rückkehr aus der Dienstunfähigkeit

Alexander Zimbehl wies zudem darauf hin, dass der Gesetzentwurf die Frage der Rückkehr eines zwischenzeitlich dienstunfähigen Beamten gänzlich unbeantwortet lässt. Dabei geht der NBB davon aus, dass für diesen Fall der Rückkehr einer dienstunfähigen Beamtin beziehungsweise eines dienstunfähigen Beamten ein neues Beamtenverhältnis begründet wird, woraus wiederum eine erneute Wahlmöglichkeit resultiert.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf bedeutet für Beamtinnen und Beamte, welche beabsichtigen, im Rahmen ihrer dienstlichen Laufbahn das Bundesland zu wechseln, ein zusätzliches Problem, dass das System der pauschalen Beihilfe bislang nur in einigen Bundesländern durchgeführt wird. Sollten Beamtinnen und Beamte jedoch bei Zusage zu einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen in eines der Bundesländer mit einem klassischen Beihilfesystem wechseln wollen, wären sie gezwungen, aufgrund der nicht vorhandenen Beteiligung des jeweilig neuen Dienstherrn den gesamten GKV-Beitrag entweder selbst zu tragen oder alternativ mit erheblich höheren PKV-Versicherungsprämien wieder in die Kombination aus Beihilfe und PKV-Restkostenabsicherung zurückzukehren.

► Steigende Mehrkosten

Deutlich kritisierte Alexander Zimbehl zudem den Umstand, dass das Land Niedersachsen mit nachhaltigen Mehrkosten, insbesondere bedingt durch zusätzliche Verwaltungskosten, für Land und Kommunen in Höhe von 16,5 Millionen Euro im ersten Jahr mit jährlich steigender Tendenz kalkuliert. So wies er darauf hin, dass die Antragsteller in ihrer Gesetzesbegründung sogar davon ausgehen, dass durch in den Folgejahren weiter hinzu-

kommende Berechtigte die Mehrkosten jährlich weiter ansteigen werden. Alexander Zimbehl machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass nicht abgeschätzt werden könne, in welchem Umfang sich die zu-

künftigen Beihilfeberechtigten für die pauschale Beihilfe entscheiden werden, und aus diesem Grunde auch weiter ansteigende Kosten für das Land nicht ausgeschlossen werden können.

Allein schon angesichts dieser zu erwartenden Kostensteigerung entsteht für den NBB der Eindruck, dass durch den vorgelegten Gesetzesentwurf lediglich die Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversiche-

rung aufgefangen werden soll, keinesfalls aber eine Entscheidung zugunsten der Gesundheitsversorgung der überwiegenden Mehrzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten erzielt werden kann. ■

Tarifverhandlungen der Länder

Jetzt werden die Weichen für 2024 gestellt!

Der Norden steht zusammen. Multiplikatoren aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein kamen am 20. September 2023 in Hamburg zusammen, um die Einkommensrunde 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einzuleiten.

Es ging um Rahmenbedingungen, Missstände und mögliche Forderungen. Unter der Leitung des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstandes Tarifpolitik, Volker Geyer, diskutierten über 100 Teilnehmende, wie sich der dbb am besten in der kommenden Einkommensrunde aufstellen kann.

■ Status quo reicht nicht

Ulrich Silberbach hob einmal mehr die demografischen Herausforderungen für den öffentlichen Dienst hervor: „Unsere Beschäftigten leiden unter den Auswirkungen von Personalabbau und Überalterung: Immer mehr Fachkräfte gehen in den Ruhestand oder fallen aufgrund von Burn-out langfristig aus. Es gibt kaum ausgebildete Fach-

kräfte oder Auszubildende, um diese Lücken zu füllen. Mit einem ‚Weiter-so‘ fahren wir den Karren vor die Wand. Es braucht jetzt grundlegende Veränderungen bei der Bezahlung und den Arbeitsbedingungen.“

■ Öffentlicher Dienst kein Selbstläufer

Alle Teilnehmenden eint ein Interesse: ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst mit fairen Arbeitsbedingungen. Aber hier bleiben die Länder in ihrer Arbeitgeberrolle hinter ihren Pflichten zurück. dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer machte auf die geringe Wertschätzung des öffentlichen Dienstes aufmerksam: „Politik und Gesellschaft nehmen den öffentlichen Dienst viel zu oft als Selbstverständlichkeit wahr. Dabei ist er bei Weitem kein Selbst-



► Oliver Haupt und Alexander Zimbehl (von links)

läufer. Die Beschäftigten haben mehr Respekt und Wertschätzung verdient, weil sie jeden Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind. Gerade in Zeiten von Inflation erwarten die Kolleginnen und Kollegen, dass sich ihre Löhne deutlich erhöhen. Der Dauerkrisenmodus, in dem wir uns seit drei Jahren befinden, zehrt extrem an den Kräften.“

■ Rückenwind aus dem Norden

Auch die Vorsitzenden der beteiligten Landesbünde, Olaf Wietschorke (Bremen), Thomas Treff (Hamburg), Dietmar Knecht (Mecklenburg-Vorpommern), Alexander Zimbehl (Niedersachsen) und Kai Tellkamp (Schleswig-Holstein), kritisierten die Haltung der Politik. Einen starken öffentlichen Dienst gebe es nicht umsonst. Die Ergebnisse der Konferenz werteten sie sehr positiv und gaben sich kämpferisch und optimistisch für die kommende Einkommensrunde. Der Weg werde nicht einfach, aber man werde gemeinsam mit den anderen Landesverbänden alles daran-

setzen, konkurrenzfähige Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen auszuhandeln.

■ Einkommensforderung

„Wir müssen sicherstellen, dass die Länder als Arbeitgebende konkurrenzfähig bleiben“, begründete Ulrich Silberbach die Einkommensforderung des dbb vom 11. Oktober 2023 in Berlin.

10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro, lautet die Forderung der Gewerkschaften. Silberbach: „Die Lage und die Forderung sind die gleichen wie im Frühjahr: Die Inflation frisst die Einkommen der Beschäftigten. Das müssen wir jetzt ausgleichen.“ Wenn die Länder ihre Interessen richtig einschätzen, könne man sich sehr schnell einigen, so der dbb Bundesvorsitzende weiter. „Die Länder sind auf dem Arbeitsmarkt oft nicht mehr konkurrenzfähig – nicht zur Privatwirtschaft und auch nicht zu Bund und Kommunen. Je nach Eingruppierung ergeben sich im Vergleich zum Bund demnächst Rückstände von weit über 10 Prozent. Schon mit



► Alexander Zimbehl bei der Regionalkonferenz in Hamburg



Blick auf die demografische Lage und den leer gefegten Arbeitsmarkt müssen sie also ein Eigeninteresse haben, den Gleichklang mit Bund und Kommunen wiederherzustellen.“

► **Gleichklang im öffentlichen Dienst**

„Die Kolleginnen und Kollegen im Länderbereich erwarten diesen Gleichklang in der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst auch aus Gründen der Gerechtigkeit und Wertschätzung für ihre Arbeit“, ergänzte der dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer. „Erklären Sie mal einer Krankenpflegerin im Uniklinikum, warum sie demnächst für die gleiche Arbeit bis zu 300 Euro weniger bekommt als die Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Krankenhaus.“ Auf einen Gleichklang in der Einkommensentwicklung hätten auch Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder Anspruch, machte Ulrich Silberbach deutlich: „Wie immer er-

warten wir eine umgehende und systemgerechte Übertragung jeder Tarifeinigung auf den Beamtenbereich. Erst dann wird diese Einkommensrunde abgeschlossen sein.“

An der Forderungsfindung am 11. Oktober in Berlin nahmen unter anderem die niedersächsischen Beteiligten in der Bundestarifkommission, so für die Landestarifkommission der Vorsitzende Oliver Haupt, teil. Dabei wurden sowohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen, gleichzeitig aber die dringlichen Einkommensfragen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern, intensiv und nachhaltig diskutiert.

► **Informative Videokonferenz des NBB**

Zur Unterrichtung der niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen über die Inhalte und Schwerpunkte der Forderungsfindung führte der NBB dann am Folgetag eine Videokonferenz durch. Dabei berichtete der 1. Landesvorsitzende Alexander



► In Hamburg waren der dortige Landesbundvorsitzende Thomas Treff (komba, unten rechts) sowie der stellvertretende komba Bundesvorsitzende Kai Tellkamp (gleichzeitig dbb Landesbundvorsitzender in Schleswig-Holstein, oben Mitte) dabei; das Bild zeigt außerdem die dbb Landesbundvorsitzenden aus Bremen (Olaf Wietschorke), Mecklenburg-Vorpommern (Dietmar Knecht) und Niedersachsen (Alexander Zimbehl) sowie die dbb Bundesspitze mit Uli Silberbach und Volker Geyer.

Zimbehl über alle wichtigen Informationen zu den Forderungen und das weitere Vorgehen. So ging Alexander Zimbehl zum einen auf die Gesamtforderung von 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro Sockelbetrag, bei einer geforderten Laufzeit von zwölf Monaten sowie auf die damit zusammenhängenden weiteren Forderungen der Gewerkschaften ein. Gleichzeitig machte er noch einmal den Druck deutlich, der sich aus dem inflationär bedingten Einkommensdelta der vergangenen Monate für die Beschäftigten

ergeben hat. Zudem ging Alexander Zimbehl auf die schwierige Besoldungssituation für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten, insbesondere im Quervergleich zu anderen Bundesländern, ein.

Gleichzeitig wurden viele offene Fragen ebenfalls direkt vom 1. Landesvorsitzenden des NBB beantwortet und ließen so einen kommunikativen Austausch zwischen den Mitgliedsgewerkschaften entstehen.

dbb/NBB

Landesgewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft „Generationsübergreifend Zukunft gestalten, gemeinsam machen wir Justiz!“

Unter diesem Motto fand der Landesgewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG), Landesverband Niedersachsen, am 26. und 27. September 2023 in Königslutter statt.

Am 26. September 2023 stand als wichtigster Tagesordnungspunkt die Wahl des neuen Vorstandes und des/r neuen Vorsitzenden sowie die Wahlen zu den Leiterinnen und Leitern und gegebenenfalls deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Fachbereiche, der Landesfrauenvertretung, der Landesjugendvertretung und der Rechnungsprüfer an. Die DJG Niedersachsen hat in den Fach-

bereichen für Senioren, Wachmeister, mittlerer Dienst, gehobener Dienst/Rechtspfleger, Tarifrecht und für schwerbehinderte Menschen neu gewählt. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Satzungsänderung verabschiedet worden.

Der Landesgewerkschaftstag hat sich per Beschluss dazu entschieden, nach dem Ausscheiden von Gerlind Hildebrandt

wieder eine Doppelspitze und damit zwei Landesvorstandsvorsitzende zu wählen. Zur Wahl stellten sich Torsten Lieberam und Bianca Korbaneck, die in einer geheimen Abstimmung auch gewählt wurden.

Als stellvertretende Vorsitzende für den Vorstand haben sich fünf Mitglieder beworben, von denen Alexandra Lux, Andreas Hahn, Maïke Preuß und Bettina Kratzberg gewählt wurden. Als Schriftführerin wurde Sandra Müller und als Rechnungsführer Tim Sommer wiedergewählt.

Der neue Vorstand hatte dann auch gleich seine Arbeit aufzunehmen und führte den Rest

des Tages durch die Veranstaltung.

► **Das Wahlergebnis im Überblick**

► **Vorstandsvorsitzende:** Torsten Lieberam und Bianca Korbaneck

► **Der neue Vorstand:** Bettina Kratzberg, Alexandra Lux, Tim Sommer, Torsten Lieberam, Bianca Korbaneck, Sandra Müller, Maïke Preuß, Andreas Hahn

Auf einen vergnüglichen Abend mit Domführung und vielen Gesprächen unter den Delegierten bei einem kleinen Getränk folg-



te am 27. September 2023 der politische Teil des Landesgewerkschaftstages.

Zur Diskussion über die Zukunft der Justiz waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft und Politik eingeladen. Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen), Gernot Lustig (Nds. MJ), Alexander Zimbehl (NBB), Christian Calderone (CDU), Evrim Camuz (Bündnis 90/Die Grünen), Ulf Prange (SPD) und Sarah Buss (FDP) nahmen Stellung zur Zukunft der Justiz und ihren Vorstellungen über die möglichen und notwendigen Veränderungen zum Wohle der Justiz.

■ Auszüge aus der Länge und der Vielzahl von Redebeiträgen

> Detlev Schulz-Hendel: „Die Justiz ist ein Garant für Demokratie und Rechtsstaat. Die Forderungen sind alle berechtigt.“



> Torsten Lieberam, Bianca Korbanek, Alexander Zimbehl (von links)

> Gernot Lustig: „Die Justiz steht in Konkurrenz zu Wirtschaft und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Moderne Arbeitsplätze sind wichtig bei der Nachwuchsgewinnung.“

> Christian Calderone: „Die Justiz steht am Scheideweg.“

> Evrim Camuz: „Nachwuchs kann sich auch aus Immigration generieren.“

> Ulf Prange: „Der Landeshaushalt für die Justiz ist zu klein.“

> Sarah Buss: „Ich glaube an den Rechtsstaat. (...) Die Arbeit

muss sich meinem Leben anpassen, zum Beispiel mit mobiler Arbeit.“

Darüber hinaus besuchten uns Vertreter der anderen 15 Landesbünde der DJG sowie von der Bundesleitung Wolf-Dieter Müller mit Redebeitrag sowie Vertreter aus den anderen Justizverbänden wie den Wachtmeistern, den Sozialarbeitern, den Rechtsanwälten und den Strafvollzugsbediensteten (mit Redebeitrag von Oliver Mageny).

Fakt ist, dass eine zukunftsfähige Justiz einen Bedarf an ausreichendem Personal mit fairer

und angemessener Bezahlung, moderner und leistungsfähiger Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung, flexibler Arbeitsformen für die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter sowie besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat. Es gilt nicht nur, Nachwuchs zu gewinnen, sondern auch die Mitarbeiter zu halten, die bereits in der Justiz arbeiten und täglich ihr Bestes geben. Die Justiz ist Teil der Demokratie, dritte Säule der Gewaltenteilung und sollte dementsprechend die Anerkennung und Wertschätzung erhalten.

Ein erstes Zeichen der Anerkennung für die Justiz und die Wertschätzung für die Arbeit, die die Mitarbeiter täglich leisten, wäre ein erfolgreicher Tarifabschluss im Bereich TV-L. Wir verlangen mindestens das Gleiche wie im Tarifabschluss des TVöD und fordern noch ein bisschen mehr.

Bianca Korbanek

Seminar der Seniorenvertretung

Das Betreuungsrecht, aktuelle Themen des NBB und der Wandel vom analogen zum digitalen Altern waren Themen des Seminars der Seniorenvertretung des NBB/der dbb akademie am 9. und 10. Oktober 2023 im Leonardo-Hotel in Hannover.

Das Seminar begann mit einem Vortrag des 1. Landesvorsitzenden des NBB, Alexander Zimbehl, zu den aktuellen Themen für den NBB. Nach dem Tarifabschluss für den TVöD stehen jetzt die Verhandlungen für den TV-L an. Aufgrund des bekannten Rituals der Arbeitgeber wird es wahrscheinlich erforderlich werden, starke Präsenz auf der Straße zu zeigen. Alle aktiven Bediensteten und auch die Versorgungsberechtigten sind aufgefordert, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und so die Forderung zu unterstreichen. Hoffentlich ist dem Arbeitgeber/Dienstherrn Niedersachsen bewusst, dass es auch in Niedersachsen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere,

lukrativere öffentliche Arbeitgeber/Dienstherrn gibt. Weiteres aktuelles Thema sind die Beihilfe und die Forderung aus dem Koalitionsvertrag SPD/Grüne „Wir wollen die Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte durch eine Umsetzung des Hamburger Modells erreichen.“ Die vielen weiteren Themen wie das anstehende Urteil zur amtsangemessenen Alimentation und so weiter konnten nur kurz angerissen werden.

■ Haben Sie eine Vorsorgevollmacht?

Danach referierte Rechtsanwältin Monica M. Sandhas anhand von praktischen Beispielen in-

formativ über das Betreuungsrecht. Anlass zur Wahl des Themas war, dass zum 1. Januar

2023 das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft getreten ist. Das neue Betreuungsrecht stärkt die Selbstbestimmung unterstützungsbedürftiger Menschen. Die Reform ist die größte Änderung im Betreuungsrecht seit dessen Einführung und der Abschaffung der



Entmündigung im Jahr 1992. Die Reform trägt den Vorgaben von Art. 12 der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung. Eine wesentliche Änderung ist, dass der Betreuer die Angelegenheiten der betreuten Person so zu besorgen hat, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann.

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht mehr besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, greift das Betreuungsrecht. Man muss sich immer vor Augen halten, dass dann Ehegatten, Kinder, nette Verwandte und so weiter des Betroffenen nur im Rahmen des Betreuungsrechts rechtlich relevanten Entscheidungen für ihn treffen dürfen. Das Betreuungsrecht gilt für alle Volljährigen und somit auch für jüngere Menschen zum Beispiel nach Unfällen oder schweren Erkrankungen.

Die Betreuung umfasst insbesondere die Betreuung in Geldangelegenheiten (zum Beispiel: Girokonto oder Sparkonto führen, Anträge auf Wohngeld, Rente oder auf Leistungen der Kranken- und Pflegekasse stellen, Kosten für Wohnheim oder Tagesstätte prüfen, Kosten für Miete, Strom, Versicherungen leisten), in Gesundheitsfragen (zum Beispiel Krankenversicherung, Ärzte- und Krankenhauswahl, Untersuchungen, Therapie, Medikamente und Operationen, ambulante Pflege zu Hause) und die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes (zum Beispiel zu Hause oder Unterbringung im Heim).

Grundsätzlich bestellt gemäß § 1814 BGB das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Wenn aber die richterliche Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers vermieden werden soll, dann muss man eine Vorsorgevollmacht erteilen. Mit diesem Dokument kann man festlegen, welche Person ab wann und in welchen Angelegenheiten vertritt.



© Jürgen Jitschin

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist das mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ergänzte beschränkte Recht der Ehegatten auf gegenseitige Vertretung in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge. Das in § 1358 BGB geregelte Vertretungsrecht greift, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge nicht mehr besorgen kann. Es bezieht sich insbesondere auf die Einwilligung in ärztliche Eingriffe und den Abschluss von Behandlungsverträgen. Zu beachten ist, dass dieses Notvertretungsrecht zeitlich begrenzt ist auf maximal sechs Monate. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist nachrangig zu einer bestehenden Betreuung oder Vorsorgevollmacht.

Mit der vorstehend genannten Vorsorgevollmacht entscheidet der Bevollmächtigte für den nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgeber. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Muster sind bei verschiedenen Einrichtungen erhältlich, zum Beispiel beim Bundesministerium für Justiz. Folgen Sie dem QR-Code für alle Mustervordrucke.



Eine notarielle Vollmacht ist erforderlich, wenn die Vollmacht auch den Grundstückserwerb oder die Grundstücksveräußerung

umfassen soll. Banken sind problematisch, sie fordern grundsätzlich Vollmachten auf eigenen Formularen.

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, bestimmt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer. Durch eine Betreuungsverfügung kann man festlegen, welche Person das Gericht als Betreuer auswählen soll. Interessanter ist die Möglichkeit, dadurch zu regeln, wer keinesfalls Betreuer sein soll.

Besonders bei gesundheitlichen Entscheidungen tun sich Vorsorgebevollmächtigte schwer. Mit einer Patientenverfügung kann der Vollmachtgeber selbst regeln, welche konkreten Behandlungen er möchte beziehungsweise nicht mehr möchte.

Vom analogen zum digitalen Altern

Herr Patrick Ney vom Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover referierte danach zum Thema „Vom analogen zum digitalen Altern“. Digitale Kompetenz und digitale Souveränität sind in unserer sich ständig verändernden Welt wesentlich. Einen Zugang zum Internet zu haben, digitale Technologien zu nutzen und kompetent damit umgehen zu können, ist heute in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Aber nicht alle Menschen folgen dieser Entwicklung, insbesondere Ältere verzichten auf die digitale Kompetenz. Die Gründe sind vielfältig. Für die digitale Kompetenz ist das lebens-

lange Lernen erforderlich. Dabei lernen Ältere anders, oft genauer und verknüpft mit ihren bisherigen Erfahrungen

Nach diesen allgemeinen Informationen ging Herr Ney auf die aktuellen Entwicklungen in der digitalen Welt ein, wie Smart-home, Internet der Dinge, autonomes Fahren, Virtual Reality (zum Beispiel das Bewegen in einer virtuellen Welt mit Spezialbrillen), Augmented Reality (computergestützte Erweiterung der Realitätswahrnehmung, zum Beispiel Zusatzinformationen auf dem Handy, wenn man ein historisches Gebäude mit dem Handy erfasst), E-Government, Predictive Analytics (verwendet historische Daten, um zukünftige Ereignisse vorherzusagen), Vertical Farming, Robotik, künstliche Intelligenz mit ChatGPT, künstliche Avatare, die mit ihrem Tonfall sprechen, Apps zur Umschreibung der Umgebung für Blinde, Gesundheits-Apps, Bestimmungs-Apps und so weiter. Er erläuterte diese Themen anhand von Anwendungsbeispielen beziehungsweise mit Hinweisen auf die Internetadressen. Natürlich gab es dazu viele Fragen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nach diesen vielen Hinweisen und Anregungen durch die Dozentin/Dozenten und dem positiven Feedback durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schloss der Seminarleiter die Veranstaltung und wünschte allen eine gute Heimreise.

Jürgen Jitschin